

Informationen zum Stromnetzbetreiber

gemäß § 81 Absatz 3 und § 82 Absatz 1 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) und § 12 Absatz 1 der Netzdienstleistungsverordnung Strom 2012 (END-VO2012)

Name und Anschrift des Unternehmens

Gemeindewerke Kematen/Elektrizitätswerk
Messerschmittweg 44
6175 Kematen in Tirol

Telefonischer Kontakt bei Stromausfällen / Störungen

+43-(0)5232-2467

Kontaktdaten für Anfragen und Beschwerden

Schriftlich an die oben angeführte Adresse oder per E-Mail an gemeindewerke.kematen@aon.at oder telefonisch von Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr unter der Nummer +43-(0)5232-2467.

Aktuelle Informationen zu den Entgelten

Die Entgelte für Netznutzung, Messleistungen, Netzanschlusspauschalen und Preise für zusätzliche Dienstleistungen werden gemäß den Preisblättern der Gemeindewerke Kematen/Elektrizitätswerk verrechnet. Diese sind im Internet unter www.ewerk.kematenintiroil.at abrufbar oder können telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Selbstablesung durch Kunden, Zählerstandsbekanntgabe

Die Selbstablesung ist in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Gemeindewerke Kematen/Elektrizitätswerk (unter Punkt: „Messung und Messeinrichtungen“) geregelt. Wenn Sie eine Ablesekarte erhalten, können Sie uns durch Rücksenden der ausgefüllten Karte oder im Internet unter www.ewerk.kematenintiroil.at den Zählerstand mitteilen. Die unterjährige Zählerstandsbekanntgabe (z.B. bei Auszug, Einzug od. Belieferungswunsch) kann ebenfalls im Internet unter www.ewerk.kematenintiroil.at über die entsprechenden Links, unter der Nummer +43-(0)5232-2467 oder per E-mail gemeindewerke.kematen@aon.at erfolgen. Bei Preis- und Entgeltänderungen oder bei einem

Lieferantenwechsel können Zählerstände frühestens 5 Arbeitstage vor dem Stichtag der Änderung bzw. spätestens 5 Arbeitstage danach bekanntgegeben werden.

Leistungen und Qualität sowie Zeitpunkt für Erstanschluss

Die Leistungen, die Qualität von Kundenkontakten sowie der Zeitraum zur Herstellung eines Anschlusses sind in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Gemeindewerke Kematen/Elektrizitätswerk geregelt.

Wartungsdienste

Die Vorgangsweise bei geplanten Arbeiten im Verteilernetz ist in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Gemeindewerke Kematen/Elektrizitätswerk geregelt.

Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung oder Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, Rücktrittsrechte

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie Rücktrittsrechte sind in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Gemeindewerke Kematen/Elektrizitätswerk geregelt.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren

Ein Streitschlichtungsantrag, insbesondere die anzuwendenden Bedingungen und Systemnutzungstarife betreffend, kann schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an die Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde übermittelt werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle relevanten Unterlagen und eine kurze Beschreibung des Sachverhalts beizufügen.

E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at
Fax: [+43-\(0\)1-24724-900](tel:+43-01-24724-900)
Postanschrift: Energie-Control Austria Schlichtungsstelle
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Sonstige Informationen

Das Preisblatt wurde zuletzt am 01.01.2014 geändert. Verbraucher im Sinne des §1 Abs. 1 Z2 Konsumentenschutzgesetz und Kleinunternehmen können die Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG 2010 in Anspruch nehmen. Endverbraucher ohne Lastprofilzähler haben gemäß § 81 b EIWOG das Recht auf eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation und die Möglichkeit einmal vierteljährlich Zählerstände bekanntzugeben. Die Rechte von Endverbrauchern deren Verbrauch mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird sind im § 84 EIWOG angeführt (Bereitstellung der Verbrauchswerte, Bereitstellung Web-Portal, etc.). Die „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Gemeindewerke Kematen/Elektrizitätswerk“ sind im Internet unter www.ewerk.kematenintirool.at abrufbar bzw. werden auf Kundenwunsch kostenlos zugesendet. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an uns während der Bürozeiten von Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr unter der Nummer +43-(0)5232-2467 oder per E-Mail gemeindewerke.kematen@aon.at, wir informieren Sie gerne.